



28.11.2011

**Dezernat 1 - Allg. Verwaltung, Finanzen und Schulen
Amt für Finanz- und Vermögensverwaltung**

**Entwurf Kreishaushalt 2012
Planänderungen**

Beschlussvorlage

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Verwaltungs- und Finanzausschuss	30.11.2011	öffentlich	Vorberatung

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss empfiehlt dem Kreistag, die Haushaltssatzung gemäß Anlage 1 zu beschließen. Die Planänderungen gegenüber dem eingebrachten Haushaltsentwurf sind aus den Anlagen 2 bis 5 zu ersehen.

Sachverhalt:

Der Entwurf des Kreishaushalts 2012 wurde auf der Grundlage der Planungsdaten August/September 2011 am 09. November 2011 in den Kreistag eingebracht.

Bis zu diesem Zeitpunkt lagen weder ein Haushaltserlass noch weitere relevante Planungsdaten vor, sodass sich alle Eckdaten des Haushalts auf vorläufige Mitteilungen und eigene Prognosen stützen mussten.

Erst mit dem endgültigen HH-Erlass vom 16.11.2011 besteht nun Klarheit über die wesentlichen Haushaltseckdaten 2012 sowie hinsichtlich der mittelfristigen Finanzplanung für den Planungszeitraum 2013 bis 2015.

Danach ergeben sich gegenüber den Planansätzen des HH-Entwurfs Mehrerträge/Mehreinzahlungen von 1.343.765,00 Euro und Wenigeraufwendungen/Wenigerauszahlungen von 199.799,00 Euro. Nähere Einzelheiten können aus der als Anlage beigefügten Aufstellung entnommen werden.

In dem zweiten Finanzbericht 2011 konnte auf Grundlage der Basisdaten zum 30.09.2011 – mit allen Unwägbarkeiten – ein vorläufiger besserer Haushaltsabschluss 2011 von rund 4,0 Mio. Euro prognostiziert werden. Stand Mitte November 2011 und Stand Haushaltserlass geht die Verwaltung davon aus, dass sich diese Prognose bestätigen wird und sich die Verbesserungen gegenüber der Haushaltsplanung sogar aufgrund höherer Einnahmen aus der Grunderwerbsteuer und erhöhten Schlüsselzuweisungen in 2011 aufgrund der Ergebnisse der November-Steuerschätzung sowie weiterer Indikatoren noch erhöhen werden.

Aufgrund dieser erfreulichen Wendung der Ertragssituation ist es möglich, auf eine teilweise Deckung der geplanten Aufwendungen in 2012 durch die Kreisumlage zu verzichten und den Hebesatz der Kreisumlage auf 34,40 v. H. (Planentwurf 36,60 v. H.) festzusetzen.

Der damit kurzfristig eintretende Zahlungsmittelfehlbestand von rd. 4,5 Mio. Euro kann aufgrund der o. g. Planungsdaten mit Feststellung der Jahresrechnung 2011 ausgeglichen werden.

Damit ist es möglich, die von der Verwaltung geplanten Mehraufwendungen zu finanzieren und die vorgeschlagenen Unterhaltungs- und Investitionsmaßnahmen in allen Bereichen ohne Abstriche zu realisieren.

Desweiteren wird es – vorbehaltlich des festgestellten Rechnungsergebnisses/Jahresabschluss 2011 – möglich sein, für in der Zukunft anstehende Investitionsmaßnahmen (z. B. Elektrifizierung der Hochrheinstrecke, Finanzierung der Spitäler Hochrhein GmbH u. a.) Rücklagen zu schaffen. Außerdem kann erreicht werden, dass der Zahlungsmittelbestand dauerhaft in einem positiven Bereich geführt wird, sodass Zwischenfinanzierungen durch Kassenkredite weiterhin auf das allernotwendigste Maß beschränkt werden können.

Bollacher
Landrat

Anlagen:

Anlage 1 - Entwurf der HH-Satzung des Landkreises Waldshut für das HH-Jahr 2012

Anlage 2 - Änderungen Haushaltsplanentwurf 2012

Anlage 3 - Entwurf der HH-Satzung des Landkreises Waldshut für das HH-Jahr 2012 (Veränderungen)

Anlage 4 – Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen (Veränderungen)

Anlage 5 – Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung der Liquidität (Veränderungen)

